



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

114

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Archäologische Untersuchungen Eichplatz - Einsatz von Städtebaufördermitteln

114

Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Knirpsenland“ und „Kernbergstraße“ zum 01.04.2003 an die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung und Pflege mbH

114

Nachfolgeregelung für die Rückerstattung des Semesterbeitrages

115

Beitritt der Stadt Jena zur AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH als Mitgesellschafterin

115

Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller/ Rathenaustraße“

116

Öffentliche Bekanntmachungen

116

Ausschusssitzung

116

Öffentliche Ausschreibungen

116

Südliche Anbindung des GG Göschwitz an die B 88

116

Grundhafter Ausbau Höhenweg zwischen Greifbergstraße und Kirchbergstraße

117

Vorhaben: Verkehrssicherungspflichtige Baumpflegearbeiten 2003

118

Ausbau der Stadtrodaer Straße (B 88), Abschnitt Saalebrücke bis Neuwöllnitz TO 4, Bau-km 0+839 bis 1+127 und TO 5, Bau-km 1+127 bis 1+450

118

Vorhaben: 4. Staatl. Grundschule „Nordschule“, Sanierung Turnhalle, Dornburger Str. 31, 07743 Jena

120

Vorhaben: Staatl. Förderschule f. Geistigbeh. „Kastanienschule“, R.-Breitscheid-Str. 4, Jena - Sanierung Fassade

120

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Archäologische Untersuchungen Eichplatz - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 19.03.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1092

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 559.000,00 € für die Ordnungsmaßnahme Archäologische Untersuchungen Eichplatz wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs „Jena - westliche Altstadt“ wurden die Grundlagen für die weitere Vorbereitung und für eine Bebauung des Eichplatzes geschaffen. Für die bauliche Neugestaltung des Eichplatzes erfolgt zur Zeit die Bearbeitung eines Bebauungsplanes. Dieser legt die Einteilung der Fläche in drei Baufelder fest. nach Einschätzung des Thüringischen Landesamtes für Archäologische Denkmalpflege Weimar werden in großem Umfang archäologische Untersuchungen des Untergrundes notwendig, deren Aussagekraft aus stadsgeschichtlicher Sicht als sehr hoch eingeschätzt wird.

Die Planungsfläche beinhaltet ca. 20 % der Fläche der ursprünglichen Gründungsstadt des 13. Jahrhunderts. Nach der Befundlage auf den angrenzenden Flächen am Nonnenplan, an der Löbderstraße und der Marktwestseite sowie der Ergebnisse der im Jahre 2002 durchgeführten Sondierungsgrabungen muss davon ausgegangen werden, dass sich unter dem Plattenpflaster umfangreiche Siedlungsreste von der Stadtgrünung bis in die Neuzeit erhalten haben. Im Vorfeld der geplanten Neubebauung ist die archäologische Untersuchung einer Gesamtfläche von ca. 10.500 m² mit etwa 55 mittelalterlichen Parzellen notwendig. Die Voruntersuchung erfasst mit 3875m² die weitgehend ungestörte Kernzone dieser Fläche. Für die Untersuchung wird ein Gesamtzeitraum von drei Jahren veranschlagt.

Nach dem ThDSchG ist der Verursacher für die Durchführung der Grabungen und die Übernahme der Kosten verantwortlich. Eine Übertragung auf die künftigen Investoren würde aber die Vermarktung der Flächen erheblich erschweren und die Durchführung der Investitionsmaßnahmen verzögern sowie zu einer Behinderung der archäologischen Untersuchungen führen.

Es wird deshalb vorgesehen, die Grabungen in Regie der Stadt Jena durchzuführen und mit Städtebaufördermitteln vorzufinanzieren.

Der Einsatz von Städtebaufördermitteln wurde am 17.07.2002 mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorabgestimmt. Die Förderfähigkeit mit Städtebaufördermitteln wurde bestätigt. Die Refinanzierung muss in einem angemessenen Zeitraum von etwa 5 Jahren, spätestens vor Aufhebung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Die Bebauung des Eichplatzes ist entsprechend des städtebaulichen Entwurfs in Etappen vorgesehen.

Zur Zeit erfolgt die Sanierung des Turmsockels, Baufeld 1. Eine endgültige Bebauung nach den planerischen Vorgaben ist zu gegebener Zeit möglich. Als nächster Abschnitt wird das Baufeld 2 längs der Kollegiengasse zu realisieren sein. Mit der Vermarktung, der Planung und der Durchführung kann voraussichtlich im Jahre 2005 nach Abschluss der archäologischen

Untersuchungen begonnen werden. Als letzter Abschnitt schließt sich dann die Bebauung des Baufeldes 3 längs der Johannisstraße an.

Die Teilbereiche für die archäologischen Untersuchungen wurden entsprechend dieses Gesamtablaufes festgelegt. Die Grabungen ermöglichen eine Teilnutzung des Parkplatzes und die Durchführung von Sondermärkten bis Mitte 2004. Die konkreten Auswirkungen und Ersatzlösungen sind abzustimmen.

Die Durchführung der archäologischen Untersuchungen wurde mit dem Thüringischen Landesamt für Archäologie Denkmalpflege abgestimmt. Die Grabungen werden im Mai 2003 beginnen und im Jahr 2005 abgeschlossen sein.

Die Realisierung der Flächengrabung ab 2003 soll in einem kontinuierlichen Ablauf in drei Abschnitten erfolgen.

- 1. Grabungsfläche: Nordseite der Kollegiengasse (östlicher Teil)
- 2. Grabungsfläche: Fläche Eichplatz bis Fernwärme Kanal
- 3. Grabungsfläche: Nordseite der Kollegiengasse (westlicher Teil - Intershop-Parkfläche)

Diese Einteilung ermöglicht eine teilweise Weiternutzung des Platzes. Während der Flächengrabung bleiben die Wurzelbereiche der Baumreihen an Kollegiengasse und Großer Rathausgasse ausgespart. Für die Flächen außerhalb der betroffenen Bereiche ist eine Untersuchung im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Baugenehmigung bzw. baubegleitend vorgesehen.

Zeitplan der Grabung

1. Grabungsabschnitt	
Grabungsbeginn nach Frühlingsmarkt:	Mitte Mai 2003
voraussichtliches Grabungsende:	Mitte 2004
2. Grabungsabschnitt	
Beginn nach Frühlingsmarkt	Mitte Mai 2004
Abschluss:	Mai 2005
3. Grabungsabschnitt	
Festlegung nach Befundlage	2005

Über die Grabungsfläche 1 verläuft gegenwärtig die Baustraße für die Baumaßnahme am Turmsockel. Nach dem Frühlingsmarkt ist diese Straße an die Nordseite des Grabungsfeldes 1 zu verlegen. Restflächen des Eichplatzes können weiterhin genutzt werden.

Übergabe der kommunalen Kindertagesstätten „Knirpsenland“ und „Kernbergstraße“ zum 01.04.2003 an die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung und Pflege mbH

- beschl. am 19.03.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1095

1. Der Überleitung der kommunale Kindertagesstätten „Kernbergstraße“, Kernbergstraße 3, 07749 Jena (HHSt. 46464) und „Knirpsenland“, Fregestraße 1, 07747 Jena (HHSt. 46423) an die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung und Pflege mbH wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend dem vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 02/12/42/1032 vom 18.12.2002 genehmigten Mustervertrag einen Vertrag zur Überleitung der vorstehend genannten kommunalen Kindertagesstätten abzuschließen.

Begründung:

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes (KitaG) soll freien gemeinnützigen Trägern der

Vorrang zum Betreiben von Kindertagesstätten gewährt werden. Deshalb werden die freien Träger gemäß § 25 Absatz 4 KitaG im Bereich der Sachkosten mit 20,45 € durch den Freistaat Thüringen gefördert. Für die zwei vorgenannten Einrichtungen betragen die Mehreinnahmen für den Träger bei lt. Bedarfsplan 2002/03 bestätigten 148 Plätzen ca. 36.319 € jährlich. Damit ergibt sich möglicherweise für die Stadt Jena eine Einsparung an Sachkostenzuschüssen um die gleiche Summe.

Für die o. g. Kindertageseinrichtungen hat die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung und Pflege mbH (im weiteren gGmbH) in Absprache mit den Einrichtungen den Antrag auf Übernahme gestellt. Sie hat sich sowohl bei den Erzieherinnen als auch den Eltern vorgestellt. Diese stimmen dem Übergang zu.

Die gGmbH besteht seit 11.11.1994. Die Gründung erfolgte im Zusammenhang mit der Übernahme der damals kommunalen Kindertagesstätte „Buratino“ (Übernahme 01.04.1995). Der Träger hat sich das Ziel und die Aufgabe gestellt, die Bildung und Betreuung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter aus humanistischer und individueller Sicht zu fördern und zu fordern. Die Übernahme weiterer Einrichtungen entspricht seinem Konzept. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Übernahme o. g. Einrichtungen wurde gleichzeitig vom Träger die Anerkennung als „freier Träger der Jugendhilfe“ beantragt. Die Anerkennung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgte entsprechend des Antrages bereits am 12.02.2003.

Die gGmbH arbeitet eng mit der staatlich anerkannten privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales zusammen. Konzeptionell sieht diese Zusammenarbeit die Ausbildungsmöglichkeit von Erzieherinnen des genannten Trägers zu Mentorinnen, Heilpädagogen und Musiktherapeuten vor. Die Kindertageseinrichtung steht dafür als Praktikumsstelle für Auszubildende auf diesen Gebieten zur Verfügung.

Die zwei Einrichtungen werden auch nach der Überleitung entsprechend ihrer Konzeption arbeiten.

Für die Gebäude, die im Eigentum der Stadt Jena - Eigenbetrieb KIJ - verbleiben, werden unbefristete Mietverträge abgeschlossen. In den Vertragsverhandlungen wurde bis auf einige kleinere Detailfragen Einigkeit erzielt. Der Vertragsabschluss steht unmittelbar bevor (Stand 04.03.2003). Die übrigen Regelungen des Vertrages, insbesondere zum Inventar und zum Personal sollen denen des Mustervertrages entsprechen.

Nachfolgeregelung für die Rückerstattung des Semesterbeitrages

- beschl. am 19.03.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1088

1. Als Nachfolgeregelung für die Rückerstattung des Semesterbeitrages für Studierende wird eine regelmäßige finanzielle Unterstützung eingeführt.
2. An jeden Antragsteller (Student, Auszubildender, volljähriger Schüler), der seinen Hauptwohnsitz (Hauptwohnung oder alleinige Wohnung) seit dem 01.01.2002 nach Jena verlegt hat und eine Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung nachweisen kann, werden pro Halbjahr eine Ausbildungsprämie i.H.v. 30 € über einen Zeitraum von maximal 4,5 Jahren ausgezahlt, solange er das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
3. Mit dem Studentenwerk Jena-Weimar wird eine Vereinbarung geschlossen, in der die finanziellen und organisatorischen Maßnahmen geregelt werden.
4. Die Stadt Jena legt mit Hilfe von verschiedenen Jenaer Unternehmen und Vereinen ein Gutscheineheft auf, welches allen unter 2. genannten Personen übergeben wird.

Beitritt der Stadt Jena zur AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH als Mitgesellschafterin

- beschl. am 19.03.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1098

1. Die Stadt Jena wird Mitgesellschafter der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH auf der Basis des gültigen Gesellschaftsvertrages.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH eine Ratenzahlung für die Stammeinlage von 204.600 € zu vereinbaren.
3. Die Stadt Jena wird im Aufsichtsrat der AGO mbH durch Herrn Bürgermeister Schwind vertreten.

Begründung:

Die AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH (AGO) bearbeitet lt. Gesellschaftsvertrag im Interesse des Freistaates Thüringen und ihrer kommunalen Gesellschafter Aufgaben und Maßnahmen zur strukturellen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung vorrangig in der Planungsregion Ostthüringen. Erwerb, Sanierung, Erschließung, Neuordnung, Renaturierung, Verwaltung und Vermarktung von Grundstücken sowie Sanierung, Errichtung, Verwaltung und Vermarktung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aller Art sind Aufgaben, die die AGO zur Sicherung des Gesellschaftszwecks vorrangig übernimmt. Daneben wirkt sie auch an der Regionalplanung zur Strukturentwicklung Ostthüringens mit.

Als Stadt der Planungsregion Ostthüringen ist Jena sehr daran interessiert, diesen Gesellschaftszweck zu unterstützen und seine Umsetzung strategisch und praktisch in ihrem Sinn mit zu bestimmen. Insbesondere Letzteres ist ihr nur über eine Beteiligung an der Gesellschaft möglich.

Die AGO engagiert sich am Standort Jena, teilweise in Zusammenarbeit mit der LEG, bisher sehr umfangreich, insbesondere im B-Plangebiet Jena-Nord, in der Masterplanung und mit dem Technologie- und Mittelstandspark im B-Plangebiet Felsenkeller/Rathenaustraße und beabsichtigt, noch im Jahr 2003 mit dem Vorhaben einer Mietfabrik dort zu beginnen. Die AGO möchte damit eine Initialzündung für die weitere Vermarktung des Geländes bewirken, das für die Stadt Jena als Schlüsselprojekt aus dem Masterplan von hervorragender Bedeutung hinsichtlich der Ansiedlung kleiner und mittelständischer Hochtechnologie-Unternehmen ist.

Der zügige Beitritt der Stadt Jena ist für den bereits vorhandenen Gesellschafterkreis der AGO von besonderer Bedeutung. Die Vertreter des Aufsichtsrates der Gesellschaft, der sich aus den Vertretern der Landkreise des Raumes Ostthüringen und der kreisfreien Stadt Gera zusammensetzt, haben bereits signalisiert, dass eine Zustimmung zu größeren Aktivitäten im Bereich der Stadt Jena nur dann genehmigt wird, wenn die Stadt sich selbst als Gesellschafter der AGO engagiert. Insoweit sollte die Stadt nun schnellstens ihre seit längerem laufenden Verhandlungen mit der AGO abschließen und durch den Grundsatzbeschluss des Stadtrates nach außen offiziell ihre Absicht zum Beitritt dokumentieren.

Um die Stammeinlage zu erbringen, wird eine zu erbringen, wird eine Immobilie aus dem Sondervermögen des KIJ veräußert. Diese wird in enger Absprache mit KIJ und der AGO noch genauer bestimmt. Als weitere Schritte werden steuerrechtliche Probleme der Aufnahme der notwendigen Verkaufserlöse in den Stadthaushalt gelöst, der Zeitplan des Beitritts bearbeitet und die Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Verkaufsbeschluss der Immobilie dem Stadtrat vorgelegt.

Das Landesverwaltungsamt hat fernmündlich mit Datum vom 28.02.2003 dem Verkauf einer Immobilie zu o. g. Zweck unter Beachtung des gutachterlich festgestellten Vertragswertes zugestimmt.

Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller/ Rathenaustraße“

- beschl. am 19.03.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1901

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Änderung und Ergänzung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller/Rathenaustraße“ zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Mit dem Abschluss des Erschließungsvertrages vom 30.09./04.11.2002 für das **Teilgebiet A: Justizzentrum - ehemalige Kaserne** war bereits beabsichtigt, für das **Teilgebiet B: Technologiepark JenArea 21 - ehemalige Brauerei** die Bauleitplanung kurzfristig soweit fortzuführen, dass beide Teilgebiete gemeinsam erschlossen werden können.

Für das **Teilgebiet B: Technologiepark JenArea 21 - ehemalige Brauerei** - wurde durch den teilweisen Verzicht auf das ursprünglich beabsichtigte Prinzip der „Mietfabrik“ und die Orientierung auf einen Technologiestandort mit Einzelparzellen eine Überarbeitung der Planung erforderlich.

Der nunmehr nach der am 18.12.2002 stattgefundenen Abwägung des Bebauungsplanes „Felsenkeller/ Rathenaustraße“, **Teilgebiet B Technologiepark JenArea 21 - ehemalige Brauerei** vorliegende abgestimmte Bebauungsplanentwurf vom 13.01.2003 beinhaltet hinsichtlich der Gestaltung der Gesamterschließungsanlage keine Änderungen gegenüber dem Planentwurf vom 26.07.2002.

Das Planverfahren hat nunmehr auch für das **Teilgebiet B** einen Stand erreicht, der einen vorzeitigen Erschließungsbeginn ermöglicht.

Der Erschließungsvertrag und dessen Änderungen und Ergänzungen regeln neben der Herstellung der öffentlichen verkehrlichen Anlagen auch die Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen im öffentlichen Raum und sichern deren fristgerechte Realisierung.

Da zu erwarten ist, dass der Grundstücksverkehr innerhalb des Plangebietes bis zum Baubeginn noch nicht mit der für eine notarielle Beurkundung erforderlichen Sicherheit geklärt ist, wird empfohlen, den Erschließungsvertrag und den notariellen Kaufvertrag zu trennen.

Da die Finanzierung der vertragsgegenständlichen Leistungen komplett über Fördermittel erfolgt, wird auf die Hinterlegung von Vertragserfüllungsbürgschaften verzichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **10.04.2003, 17.00 Uhr**, findet im **Plenarsaal des Rathauses** die Sitzung Nr. 11/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung

- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 27.03.03)
- Satzung der Stadt Jena über die Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Windkraftanlage Krippendorf“, Gemarkung Krippendorf und Vierzehnheiligen
- Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ – Bestätigung des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für die Förderung der restlichen 28 Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 / Bestätigung der Verfahrensweise zum Erwerb des Anwohnerparkhauses Am Planetarium 9 durch die Stadt
- Entscheidung über den Abbruchartrag der TLG zu den Gebäuden Engelplatz 1 und Gartenhaus
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena
Kosten- und Finanzierungsübersicht 2003
- Berichtsvorlage Strukturmaßnahme Umweltbüro
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Verhandlungsverfahren nach VOF

Südliche Anbindung des GG Göschwitz an die B 88

Verhandlungsverfahren nach VOF in der Ausgabe vom 25. Juli 2000 - Bekanntmachung -

Originaltext:

1. Auftraggeber: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, D-07743 Jena, Tel.: +49 (03641) 49 53 01, FAX: +49 (03641) 49 53 05
2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung, CPC-Nummer, Menge, Optionsrechte: Kategorie 12; CPC-Referenz-Nr. 867; Bauüberleitung und örtliche Bauüberwachung beim Neubau einer Gewerbeschließungsstraße mit einer Länge von ca. 820 m. Enthalten sind 3 Brücken (davon 2 Großbrücken über Bahngleise), 400 m Straße in Dammlage, Baugrundstabilisierung, Umverlegung von Bahnstrom und technischer Versorgung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
3. Lieferort: Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Thüringen, Stadt Jena.
4. a) Teilnahmevorbehalt an besonderen Berufsstand, aufgrund Rechts-/ Verwaltungsvorschriften: Qualifikation nach § 23 (2) VOF.
b) Rechts- und Verwaltungsvorschriften: Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF,2000); Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI, neueste Fassung); Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB A und B, 2000);
c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation: Die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen, welche die Leistung tatsächlich ausführen sind anzugeben.

5. Unterteilung in Lose: Die Leistung nach 2. wird in folgenden Losen vergeben:
 - Los 1: HOAI § 55, Lph 8 -Bauoberleitung- über die Gesamtmaßnahme
 - Los 2: HOAI § 57-örtliche Bauüberwachung- für: Umverlegung Bahnstrom und technische Versorgung; Baugrundstabilisierung; 1 Großbrücke
 - Los 3: HOAI § 57-örtliche Bauüberwachung- für: Straßenbau einschl. Brücke; 1 Großbrücke.
 Der Auftraggeber behält sich vor, die Lose 2 und 3 auch gemeinsam zu vergeben.
 Los 1 wird nicht in Kombination mit Los 2 und/oder Los 3 vergeben.
6. Zahl der Dienstleistungserbringer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden: mindestens 3 Bewerber.
7. Verbot von Änderungsvorschlägen: keine Nebenangebote und Änderungsvorschläge
8. Dauer des Auftrags oder Erbringungsfrist: II. Quartal 2003 bis IV. Quartal 2006.
9. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss : gesamt-schuldnerische Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter.
10. a) Begründung des beschleunigten Verfahrens: entfällt
 b) Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30. April 2003
 c) Anschrift: Siehe Ziffer 1.
 d) Sprache, in der die Anträge auf Teilnahme abgefasst 0sein müssen: deutsch.
11. Kauttionen und sonstige Sicherheiten: Haftpflicht Personenschäden : 1.500.000 €, Haftpflicht sonstige Schäden 2.500.000 €.
12. Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt: Folgende Erklärungen und Nachweisgemäß VOF, 2000 sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen:
 - zu § 7 (2): Erklärung zu Verknüpfung / Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen;
 - zu § 11 (a-d) : Erklärung zu Insolvenzverfahren, Verurteilungen, Steuerschulden;
 - zu § 12 (1): Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit;
 - zu § 13 (2 a-f): Nachweise / Erklärungen zur fachlichen Eignung / Referenzen.
 Der Umfang der Teilnahmeanträge ist auf 10 DIN- A 4 Seiten zu begrenzen.
13. Name und Anschrift der vom Auftraggeber bereits ausgewählten Dienstleistungserbringer: keine.
14. Sonstige Angaben: Stelle, an die sich der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer des Freistaates Thüringen im Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, D-99022 Erfurt; FAX +49 (0361)3 78 64 99.
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt zur amtlichen Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaft: 24. März 2003
16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung an das Amt zur amtlichen Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaft:
17. Tag vorhergehender Veröffentlichungen: keine



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena und der Zweckverband JenaWasser schreiben folgende Leistungen öffentlich aus:

Grundhafter Ausbau Höhenweg zwischen Greifbergstraße und Kirchbergstraße

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena	Zweckverband
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt	JenaWasser
Leutragraben 1, 07743 Jena	Rudolstädter Str. 39
Tel.: 03641/495334	07745 Jena
Fax:03641/495305	Tel. 03641/688760

b) *Umfang der Leistungen:*

Straßenbau:

ca. 45m ³	Aufbruch Fahrbahn
ca. 165m ³	Erdarbeiten (incl.Kabelgraben)
3 St.	Straßeneinläufe mit Ablaufleitung
ca. 5m	Kanal incl. Nebenleistungen
ca. 210m ²	Fahrbahn Asphaltbauweise Bkl.V
ca. 55m	Pflasterrinne 3-zeilig
ca. 70m	Betonbordsteine setzen
ca. 30m	Palisaden
3 St.	Beleuchtungsmast umsetzen

Leitungsbau:

Höhenweg TW/AW:

- punktuelle Erneuerung Mischwasserkanal auf einer Länge von ca. 10 m
- Erneuerung von 2 Schächten
- Verlegung einer Trinkwasserleitung PE-HD 110 auf einer Länge von 10 m
- Erneuerung von 2 Netzknoten einschließlich Leitungstrennungen und Einbindungen
- Abtrennung und verdämmen DN 150 G auf einer Länge von 55 m

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn:	26.05.2003
Bauende:	11.07.2003

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:	26,00 € bei Direktabholung
	32,00 € bei Postversand
Erstattung:	Nein
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadt Jena
Geldinstitut:	Hypo Vereinsbank Jena
Konto-Nr.:	4149149
BLZ:	830 200 87
Cod. Zahl.Gr.:	61.15791.5

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 07.04.03 im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, Etage 9, Zimmer N06 entgegengenommen werden (tel. Anmeldung einen Tag vorher unter 03641/49 5334).

f) *Submissionstermin:*

29.04.03 um 10:00 Uhr, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Etage 9, Zimmer

- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages: Straßenbau
- d) Ort der Ausführung: 07743 Jena
- e) Art und Umfang der Leistung:
Los 1 Ausbau Stadtrödaer Straße 0+839 bis 1+450

Straßenbau

1	Pau.	Verkehrssicherungsarbeiten
ca. 5700	m ²	Bitumendecke fräsen
ca. 6000	m ²	Bitumendecke abbrechen
ca. 680	m ³	Oberboden abtragen
ca. 4200	m ²	Betontragschicht abbrechen
ca. 2700	m ³	Boden lösen und beseitigen
ca. 1040	m ³	Boden für Bankett und Mittelstreifen liefern
ca. 3400	m ²	Rasenfläche herstellen
14	Stück	Straßenabläufe
ca. 2000	m	Sickerstrang
ca. 102	m	EW-Rinne mit Gussabdeckung
ca. 600	m ²	Mittelstreifenüberfahrt in

Bitumentragdeck- und Frostschutzschicht

ca. 2700	m ³	Frostschutzschicht
ca. 5700	t	Asphalttragschicht
ca. 9500	m ²	Asphaltbinder
ca. 9500	m ²	Splittmastix
ca. 500	m ²	Asphaltbeton
ca. 250	m	Pendelrinne, Rinnenplatten
ca. 880	m	Flachbordstein
ca. 22	m	Haltestellenbord
ca. 330	m	Hochbordstein
ca. 180	m ²	Granitpflaster
ca. 450	m	Markierung und Beschilderung
		Distanzschutzplanke
		Bauleistungen für LZA

Entwässerung

ca. 230	m	Regenwasserkanal DN 300 in
---------	---	----------------------------

Stahlbeton

5	Stück	Fertigteilschächte, Tiefe bis 2,80 m
ca. 25	m	Stahlbetonvortriebsrohr
ca. 205	m ²	Baugrubenverbau bis 6,0 m
1	Stück	Leichtflüssigkeitsabscheider NG 65 l/s
1	Stück	Schlammfang min 6500 l
1	Stück	Probeentnahmeschacht
ca. 40	m	Mischwasserkanal DN 400 Steinzeug
ca. 30	m	Mischwasserkanal DN 600 Stahlbeton
4	Stück	Fertigteilschächte bis 3,0 m

Straßenbeleuchtung

39	Stück	Beleuchtungsmaste H = 10,0 m, beige gestellt
ca. 670	m	Kabelgraben und Kabelverlängerung

- f) Aufteilung in Lose: Nein / keine losweise Vergabe
- g) Planungsleistungen: Ausführungsplanung und Statik für Bauwerke
- h) Ausführungsfristen:
Baubeginn:30.06.2003 Bauende:30.10.2003
- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei HI Bauprojekt GmbH, Spitzweidenweg 107, 07743 Jena Tel.: 03641 / 52 20 0, Fax: 03641 / 52 20 22 eingesehen und ab 14.04.2003 abgeholt werden bzw. werden am 14.04.2003 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

- j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 40,00 Euro bei Direktabholung:
48,00 Euro bei Postversand
10,00 Euro Diskette
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: HI Bauprojekt GmbH
Geldinstitut: Deutsche Bank Jena
Konto-Nr.: 3 990 025
BLZ: 820 700 00
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
29.04.2003 , 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 29.04.2003, 11.00 Uhr.
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt , 9.Etage, Zimmer: 9N07, Leutragraben 1, 07743 Jena
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft:
3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft:
2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge über 5 Jahre
- q) Die Beschäftigung ist nach § 279 SGB III zu kalkulieren und gesondert abzurechnen. Der AN hat für diese Maßnahme 2 AK befristet für die Dauer von 3,5 Monaten einzustellen und überwiegend an diesem Objekt einzusetzen.
- r) -
- s) Eignungsnachweis:
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

- t) Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2003
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabepflichtstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

**Vorhaben: 4. Staatl. Grundschule
„Nordschule“, Sanierung Turnhalle,
Dornburger Str. 31, 07743 Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Voraussichtl.		Eröffnungs- termin
		Versand	Ausführungs- zeitraum	
				23.04.2003
1	Tischlerarbeiten (Fenster, Türen + RWA) 34 Außenfenster, 2-10-teilig 2 Brandschutzfest- verglasungen 1 T30-Tür 1 Außentür, 2 flg. RWA-Anlage	11,00 € 2,20 €	28. KW 03 – 40. KW 03	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1104.01 mit dem Vermerk „Nordschule, Los“ einzuzahlen ist.

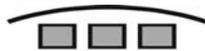
Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **03.04.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **15.06.2003**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

**Vorhaben: Staatl. Förderschule f.
Geistigbeh. „Kastanienschule“, R.-
Breitscheid-Str. 4, Jena - Sanierung Fassade**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Voraussichtl.		Eröffnungs- termin
		Versand	Ausführungs- zeitraum	
				29.04.2003

1	<u>Rodungsarbeiten</u> 130 m² Entsorgung von Hochbeeten 3 m³ Betonabbruch 340,0 Flächen planieren	5,00 € 1,44 €		21. KW 03 – 22. KW 03	10.00 Uhr
2	<u>Außenputzarbeiten</u> 1.050 m² WDVS 1.760 m² Gerüst 170 m Gesimsabdeckung	5,00 € 1,44 €		21. KW 03 – 31. KW 03	10.30 Uhr
3	<u>Fensterelemente</u> 72 Stück Fenster entsorgen 72 Stück PVC-Fenster	5,00 € 1,44 €		21. KW 03 – 29. KW 03	11.00 Uhr
4	<u>Sonnenschutz</u> 33 Stück Raffjalousie / Raffstore DIN 18073	5,00 € 1,44 €		21. KW 03	11.30 Uhr
5	<u>Lärchenschalung</u> 40 m² Lärchenschalung mit Unterkonstruktion	5,00 € 1,44 €		25. KW 03 – 27. KW 03	12.00 Uhr
6	<u>Elektro, Blitzschutz</u> 80 m Blitzschutz demontieren 110 m Blitzschutzleitung 50 m Elektroleitung demontieren	5,00 € 1,44 €		21. KW 03 – 22. KW 03	13.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1504.01 mit dem Vermerk „Kastanienschule, Los“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **11.04.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.06.2003**.

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar